

Freie Schulwahl und neue Abschlüsse

Vom Landtag beschlossenes Gesetz tritt zum kommenden Schuljahr in Kraft

Kiel (ino) Schleswig-Holsteins neues Schulgesetz tritt zum Beginn des Schuljahres 2014/2015 in Kraft. Am Mittwoch hat der Kieler Landtag die Gesetzesänderungen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von SPD, Grünen und SSW beschlossen. Kern der Schulreform von Bildungsministerin Waltraud Wende (parteilos) ist die Einführung eines zweigliedrigen Schulsystems.

Schüler haben nach der Grundschule künftig nur noch die Wahl zwischen dem Gymnasium und der Gemeinschaftsschule. Nach Ministeriumsangaben werden 36 der derzeit noch landesweit 47 Regionalschulen zum 1. August in Gemeinschaftsschulen umgewandelt. Sieben Schulen nehmen keine Schüler mehr auf und laufen aus, vier Schulen liegen unter der Mindestschülerzahl von 240 Schülern und werden aufgelöst.

Neue Schulabschlüsse: Hauptschulabschluss und Mittlere Reife (Realschulabschluss) werden abgeschafft. Stattdessen wird an Gemeinschaftsschulen nach neun Jahren die „Berufsbildungsreife“ erreicht, nach zehn Jahren der „Mittlere Abschluss“ und das Abitur nach 13 Jahren.

Die bisher verbindliche Schulartempfehlung nach Klasse vier entfällt. Stattdessen gibt es ein obligatorisches Beratungsgespräch. Welche weiterführende Schule das Kind besucht, entscheiden allein die Eltern.



Die Anne-Frank-Schule in Bargteheide ist eine Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe.

Die Gymnasien bieten künftig in der Regel das Turboabitur nach acht Jahren (G8) an. Ausnahmen sind lediglich die landesweit elf Gymnasien mit neunjährigem Bildungsgang und die vier Gymnasien, die G8 und G9 (Y-Modell) anbieten. Sie erhalten Bestandsschutz.

Die Versetzung in Klasse sieben soll an Gymnasien künftig die Regel werden. Sie sollen

schwächere Schüler in der Orientierungsstufe so fördern, dass eine Schrägversetzung auf die Gemeinschaftsschule die Ausnahme bleibt.

Die Gemeinschaftsschulen sollen künftig den Weg zum Abitur nach neun Jahren (G9) ebnen. Schulen ohne eigene Oberstufe können eine Kooperation mit Gymnasien, Beruflichen Gymnasien oder Gemein-

schaftsschulen mit Oberstufe vereinbaren. Schüler kennen dann schon frühzeitig ihre jeweilige künftige Oberstufe.

Abschlussbezogene Klassenverbände gibt es künftig nicht mehr. Dadurch will die Koalition das gemeinsame Lernen stärken. Ab Jahrgangsstufe 7 sind Lerngruppen in einzelnen Fächern nach Leistungsfähigkeit möglich. Einzige Ausnah-

me: Langsamer lernende Schüler können den Stoff der letzten beiden Schuljahre für die Berufsbildungsreife in drei Jahren im Klassenverband machen.

Bisher sind landesweit sechs Gymnasien und Regionalschulen organisatorisch verbunden. Daran soll sich nach der Umwandlung der Regionalschulen in Gemeinschaftsschulen nichts ändern.